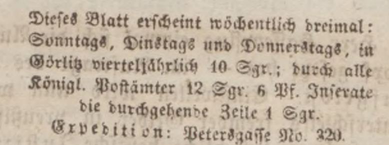

Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.


Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 71. Dinstag, den 18. Juni 1850.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Zu der Grundsteinlegung eines Denkmals für die in den Jahren 1848 und 1849 gefallenen preuß. Krieger im Invalidenparke, werden große Vorbereitungen getroffen. — Die unter dem besonderen Schutze der preuß. Gesandtschaft stehende kleine evangelisch-protestantische Gemeinde zu Neapel hatte in dem Verwaltungsjahre vom 31. März 1849 bis zum 31. März 1850: 15 Taufen, 8 Konfirmationen, 3 Ehen, 20 Begräbnisse. In dem Krankenhause derselben wurden 49 Kranke verpflegt, in den beiden Schulen 41 Kinder beiderlei Geschlechts unterrichtet. — Se. Maj. der König hat, da die Wunde fast ganz vernarbt ist, den Leibärzten befohlen, keine Bülletins mehr zu veröffentlichen. — Als künftigen Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern bezeichnet man den Bruder des Ministers, Landrath v. Manteuffel zu Luckau. — Die C. C. bringt wieder Blätter, welche nicht durch die Post befördert werden sollen: „Die Arnsberger kl. Zeitung", den „Wittekind" in Bochum, den „Deutschen Redner" in Hattingen, das „Hagener Kreisblatt", die „Märkischen Blätter für Volksleben", die „Westphälische Zeitung" in Hamm, den „Freimüthigen an der Haar" zu Soest, den „Fortschritt" in Bunzlau, „Pädagogischer Wächter", „Wander'schen Taschenkatechismus" ebendaselbst, „Niederschlesischer Anzeiger" in Glogau, „Sprecher" u. „Kanzel" in Hirschberg, „Freie Gemeinde" in Neumarkt, „Silesia" in Liegnitz.

Königsberg. Der „Neuen Königsberger Zeitung" und der „Dorfzeitung" ist mittelst Reskripts der Königl. Ober-Postdirektion der fernere Vertrieb durch die Post vom 1. Juli ab aufgesagt worden.

Düsseldorf. Am 12. sind die von hier einberufenen Kriegsreserven des Garde-Korps nach Berlin abgegangen.

Würtemberg. In der nächsten Zeit wird das erste würtembergische Papiergeld ausgegeben werden.

Baiern. Von der Pfordten hat die Pforten seiner Weisheit am 11. Juni vor der bair. Kammer gänzlich erschlossen und eine Lobrede auf den Bundestag gehalten, welche ihres Gleichen sucht. Er spricht sich darin ganz wunderbar und zwar roth-republikanisch aus, eine Farbe, die wohl bis jetzt Niemand beim Vier-Königs-Bund Fabrikanten gesucht hätte. Die Majorität der Kammer stimmte dem Berichte ihres von Ultramontanen verfaßten Ausschusses bei, über die deutsche Frage zur Tagesordnung überzugehen, d. h. abzuwarten, was die Bundestags-Morgenröthe der erstaunten Welt zum Vorschein bringen wird.

Kurhessen. Kassel, 12. Juni. Heute um 5 Uhr Nachmittags wurde auf Verlangen des Landtagskommissars die Ständeversammlung zu einer geheimen Sitzung zusammenberufen und derselben eröffnet, daß die Staatsregierung noch **heute** die Versammlung aufzulösen beabsichtige, und deshalb beantrage, den Bericht (über die Finanzen) auf der Stelle in Berathung zu nehmen und darüber zu beschließen. Hierbei wurde darauf hingewiesen, daß der Landesherr verfassungsmäßig zu jeder Zeit zur Auflösung berechtigt sei, daß aber im Fall der Auflösung ohne vorgängige Steuerbewilligung eine große Verwirrung aller Angelegenheiten des Landes ein unabsehbares Unheil zu befürchten sein werde. Von Seiten der Abgeordneten wurde hierauf mehrfach und ausdrücklich hervorgehoben, daß der Bericht sich in der Druckerei befinde und erst in einigen Stunden vollendet werde, daß die landständische Geschäftsordnung die sofortige Berathung nicht gestatte, und vor Allem, daß die im Drange des Augenblicks überstürzte Beschlußfassung über einen Gegenstand von so folgenschwerer Wichtigkeit in keiner Weise gerechtfertigt werden könne, daß mithin die Ständeversammlung gesetzlich und moralisch sich völlig außer Stande befinde, dem ohnedies der Würde der Versammlung schon in seiner Form zuwiderlaufenden Verlangen der Staatsregierung zu entsprechen. Die Versammlung beschloß hierauf, es bei der auf den 13. angesetzten Tagesordnung zu belassen und wurde —

da Herr Hassenpflug einmal sich die Auflösung in den Kopf gesetzt hat — im Auftrage des Landesherrn aufgelöst. Einstweilen wird nun wohl der wegen Unterschleifs fremder Gelder in preußischer Kriminaluntersuchung befindliche hessische Justizminister fortregieren, so lange die vorhandenen Geldmittel reichen werden.

Frankfurt a. M. Unterm 10. Juni wird von dorther berichtet, die Herzogin von Orleans habe bei den jetzt gemachten Einigungsversuchen beider bourbonischen Linien eingewilligt, Heinrich V. anzuerkennen, unter der Bedingung, daß derselbe unmittelbar und feierlich den Grafen v. Paris als seinen Nachfolger proklamire.

Lübeck. Am 12. Juni waren alle Schiffe des dortigen Hafen's mit festlichen Flaggen geschmückt zu Ehren der Prinzessin der Niederlande, welche mit dem Kronprinzen v. Schweden sich verheirathet. Ein schwedisches Geschwader nahm sie noch an demselben Tage auf und der Donner des Geschützes rief der Scheidenden das Lebewohl der deutschen Erde zu.

Schleswig-Holstein. Die Unterhandlungen mit den Vertrauensmännern sind vollständig abgebrochen und kann demnach fast täglich einem Einfalle der Dänen entgegengesehen werden, welche fortwährend dadurch den Waffenstillstand vom 10. Juli 1849 brechen, daß sie die Schanzen ruiniren, während dort festgesetzt war, es solle alles so bleiben, wie es beim Beginne desselben war. — Die schwedischen Truppen werden durch andere abgelöst. — Die Statthalterschaft hat die Wahlen für die neue Landesversammlung ausgeschrieben; man ist begierig zu hören, wie die unter der Landesverwaltung von Tillisch-Eulenburg stehenden Schleswiger sich hierbei verhalten werden.

Oesterreich.

Die Regierung duldet nicht nur offiziell, daß die Jesuiten zur offenen Judenverfolgung in ihren Predigten anreizen dürfen — sie verfolgt solche, insbesondere in Ungarn direkt. Bekanntlich finden sogenannte Reinigungsverhandlungen der ungarischen Juden statt über die gegen sie ausgesprengten Gerüchte, als hätten sie vorzugsweise die Revolution der Magyaren unterstützt. Nach Haynau soll nun diese Purifikation in der Weise vor sich gehen: „durch Urkunden und Zeugenaussagen zu beweisen, daß sich der Purifikationsbewerber weder durch Worte noch durch Thaten, weder mit geistigen, noch mit materiellen Mitteln überhaupt an der Revolution selbstthätig nicht betheiligt hat." Mit einem Worte, es werden Alle für Schuldig erklärt, denn wer wird derartige Beweise beibringen können, und wie weit erstreckt sich die Dehnbarkeit der gedachten Begriffe! — Dem am 6. April d. J. abgeschlossenen deutsch-österr. Post-Vertrage sind nun auch Meklenburg-Schwerin, Oldenburg und Bremen beigetreten. — Unter der Garnison Lemberg's herrscht eine gräßliche Krankheit, die sogenannte ägyptische Augenentzündung. Gegen 1000 solcher Unglücklichen liegen in den Militärhospitälern und nur Wenige sollen geheilt werden. — Die Trennung des Unterrichts vom geistlichen Ministerium soll beschlossen sein und dafür aus den anerkannten Konfessionen eine gemischte Deputation eingesetzt werden.

Italien.

Neapel. Dort befürchtet man beständig den Ausbruch einer halb und halb angesagten Lazaroni-Revolution zu Gunsten der völligen Verfassungs-Aufhebung. Die Truppen sind konsignirt, wie man sagt, in der Absicht, um bei dieser Gelegenheit das Eigenthum zu schützen. — Am 30. Mai kam Dembinski mit c. 80 Polen und seiner Frau auf der Fahrt von Konstantinopel nach England hier an. — Die sardinischen Kammern berathen wegen Ausgabe einer 3. Serie von Staats-Obligationen im Werthe von 16 Mill. — In Rom fürchtet man in Folge heftiger Regengüsse den Ausbruch von Fiebern, die dort gewöhnlich sehr gefährlich werden.

Franz. Republik.

Bei der letzten Debatte über die Pensionen an die im Jahre 1848 verwundeten Kämpfer sowohl des Volkes als der Mobilgarde, im Februar und Juni, erhob sich wieder ein leidenschaftlicher Zwist mit persönlichen Ausfällen gewürzt. Der Ausschuß hatte auf Ausschließung der Februarkämpfer angetragen, und die Linke warf demselben vor, wie man die Ausschließung derer beantragen könne, welche die Republik gegründet und das allgemeine Wahlrecht, dem die Versammlung ihre Basis verdanke, geschaffen habe? Demungeachtet ist die Versammlung ihrem Ausschusse beigetreten, hat am 13. Juni mit 372 gegen 226 den Februarkämpfern die Staatsunterstützung entzogen, solche aber den Juniverwundeten bewilligt. — Proudhon ist freigesprochen worden. — Man sprach am 13. Juni zu Paris von einer russischen Note gegen die Reklamationen Englands in Toskana, in welcher mit Maßregeln gegen Engländer in Rußland gedroht wird. — Zwischen dem Präsidenten und Lord Normanby soll in Bezug auf die engl.-franz. Differenz persönlich ein Vertrag abgeschlossen sein, zu dessen Vollzuge Letzterer nach England gereist ist. — Der Minister des Innern soll nächstens einem Entwurf zu einem Theaterpolizei-Gesetz einbringen wollen. — Die Kommission soll sich mit 9 gegen 6 Stimmen für Gehaltserhöhung des Präsidenten entschieden und die Revenuen des Waldes von Fontainebleau mit 2 Mill. Franks dazu in Vorschlag gebracht haben.

Großbritannien und Irland.

Der mittlere Theil des Gebäudes, welches zur großen Industrieausstellung 1851 bestimmt ist, wird ein Kuppeldach aus Eisenblech bekommen, dessen Durchmesser 200 Fuß zählt. Das Mittelgebäude, das diese

kolossale Kuppel tragen wird, soll die Gestalt eines Sechzehnecks und ohne Kuppel eine Höhe von 60 Fuß haben. — Ein unter britischem Schutze stehender Armenier, der den russ. Konsul zu Tabris beleidigt hatte, war gewaltsamer und ungesetzlicher Weise vor den Wesir von Aberbedschan gebracht worden und hatte auf das Andringen des Russen eine Bastonnade erhalten, welche ihm die Füße im eigentlichen Sinne verstümmelt hatte. Der von einer Reise zurückgekehrte britische Konsul that vergebens Einspruch, bis es endlich dem englischen Gesandten in Teheran gelang, die entgegengesetzten Bemühungen des russischen zu hintertreiben und vom persischen Ministerium auszuwirken, daß 1) der Armenier eine Entschädigungssumme erhielt, 2) der Wesir von Aderbedschan kassirt, 3) der britische Konsul offiziell um Verzeihung gebeten werde. — England weiß doch, warum es Konsuln hat.

Türkei.

Die bevorstehende Ankunft des Großherrn auf Kreta hat dort die trägen türkischen Beamten mächtig erschüttert. Bereits wird mit großer Thätigkeit an Reparatur der von Sava nach Canea führenden Straße gearbeitet und sowohl die Bevölkerung als der Gouverneur sind vollauf beschäftigt die Empfangsfeierlichkeiten zu treffen. In Rhodus beeilte man sich die pestilenzialisch duftenden Straßen der Stadt zu säubern und zu verbessern.

Lausitzisches.

Jubiläum. Der 9. Juni d. J. war ein froher Festtag für die verbundene evangelische Kirchgemeinde Holzkirch und Ober-Kerzdorf, denn an diesem Tage, als an dem zweiten Sonntage post Trin., feierte der Hochehrwürdige Pastor derselben, Herr Scholz, sein 50jähriges Amtsjubiläum. Nachdem derselbe in seiner Behausung die Glückwünsche der beiden Herrn Kirchenpatrone, des Herrn von Reibnitz und des Herrn Probst Anter zu Lauban, sowie die des Herrn Regierungsraths und Landrathamtsverweser Deetz, ferner einer Deputation von Seiten seiner Amtsbrüder, desgleichen die des Herrn Ortsschullehrers und der Gemeindevorsteher empfangen hatte, bewegte sich der trotz der ungünstigen Witterung doch sehr zahlreiche Festzug unter Glockengeläut und Choralmusik durch mehrere Ehrenpforten in die höchst würdig verzierte und mit dem (durch den Herrn Maler Effenberger) wohlgetroffenen Bilde des Herrn Jubilar geschmückte Kirche. Nach einem Morgenliede, Liturgie und Gloria hielt der Herr Superintendent Dehmel aus Friedersdorf die Weih- und Festrede, die Worte des Sonntagsevangeliums Luc. 14, 22: „Herr, es ist geschehen, was du befohlen hast; es ist aber noch Raum da" auf den Jubelgreis anwendend, überreichte demselben dann die sehr ehrenvollen Beglückwünschungsschreiben Einer Hohen Königl. Regierung und Eines Hochwürdigen Konsistoriums, sowie die ihm durch die Gnade Sr. Maj. des Königs verliehenen Insignien des Rothen Adlerordens vierter Klasse, und segnete ihn dann aufs neue zu seinem heiligen Amte ein. Nach wohlgelungener Aufführung einer sehr ansprechenden Kirchenmusik (componirt vom sel. Kantor Böhmer) und nach dem Liede: „Ach bleib mit deiner Gnade" bestieg hierauf der Herr Jubilar die Kanzel und verkündigte seiner Gemeinde mit gewohnter Kraft und Rüstigkeit das Evangelium, indem er auf Grund des Bibelwortes Psalm 71, 5—9 vornehmlich seinen Lebenslauf und die in seinem langen amtlichen Wirken gemachten geistlichen Erfahrungen zu dem Gegenstande seiner Jubelpredigt machte und die Gnade Gottes auch fernerhin auf sich herabflehte. Den ganzen Gottesdienst beschloß eine von dem Herrn Kantor und Musikdirektor Böttger aus Lauban besonders dazu komponirte und aufgeführte erhebende Festkantate, worauf Herr Pastor Boche aus Steinkirch kollektirte und der versammelten Gemeinde den Segen ertheilte.

Nach beendigter kirchlicher Feier vereinte die Güte des Herrn von Reibnitz den Herrn Jubilar und mehrere Festgenossen auf dem Schlosse zu einem festlichen Mahle.

(Laub. Anz.)

Bautzen, 15. Juni. Auf dem am 12. Juni abgehaltenen Wollmarkt waren zum Verkauf gestellt im Ganzen 8008 Stein Wolle (3906 St. 10 Pfd. sächs., 3258 St. 7 Pfd. preuß., 843 St. 5 Pfd. böhm.). Davon wurden verkauft: 7213 St. 9 Pfd., unverkauft deponirt: 576 St. 2 Pf., unverkauft ausgeführt: 218 St. 11 Pfd. Die meisten Wollen wurden mit einem Aufschlage von 5—8 Thlr. pro feine Wolle, sonst mit c. 15 Sgr. gegen die vorigen Preise verkauft an Fabrikanten aus Bischofswerda, Camenz, Bernstadt, Zittau, Löbau und Görlitz.

Kaufmann C. L. Gericke zu Sorau hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Einheimisches.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Stadtverordneten-Konferenz vom 14. Juni.

Abwesend: Hecker, Keller, Randig, Dienel, Wenzel, Geißler, Trillmich, Conrad, Garbe, Knothe, Rehfeld, Lissel, Scholtz, Nordmann, Häßler. Einberufen 8 Stellvertreter.

Es wurde beschlossen wie folgt: 1) Gegen Ertheilung des Bürgerrechts an: G. B. Schmidt, Kaufmann; J. Bänsch, Bäckermeister, findet sich nichts zu erinnern. — 2) Dem Korduanermeister C. G. Biedermann werden zu seinem bereits vor 10 Jahren erlebten Bürger-Jubiläum 10 Thlr. als Ehrengeschenk nachträglich bewilligt. — 3) Für die Grasnutzung in den Hältern ist der Wittwe Vogt für ihr Gebot von 3 Thlrn. jährlich der Zuschlag zu ertheilen. — 4) Der Ansicht des Magistrats, daß die bei Ablösung des Hutungsrechts von dem pp. Witzmann zu Troitschendorf herauszuzahlenden 90 Thlr. die Sicherheit der für Hospital und Waisenhaus auf seinem Vorwerk haftenden Kapitalien nicht gefährden, wird beigetreten. — 5) Gegen die Anstellung des Lehrer Gladosch aus Bobersberg als Volksschullehrer findet sich nichts zu bemerken. — 6) Der pp. Klisch werden

auch für dieses Jahr 10 Thlr. als Gratifikation wegen ihrer Bemühungen in der Gefangenanstalt, Abth. für Frauenzimmer, zugestanden. — 7) Den Meistbietenden ist der Zuschlag für die näher bezeichneten verschiedenen Ländereien zu ertheilen, und in Betreff der Henkerwiese ein neuer Termin anzusetzen. — 8) Unter obwaltenden Umständen wird dem Gutachten beigetreten, das Kapital à 1000 Thlr. auf Nieder-Gerlachsheim nebst rückständigen Zinsen einzuklagen. — 9) Dem Abkommen mit den Dittrich'schen Eheleuten in Betreff der Zahlung in Raten hinsichtlich der Forderung an die Wittwe Hermann, wird genehmigend beigestimmt. — 10) Die mit 100 Thlr. 19 Sgr. veranschlagten Kosten für Herstellung von 7 Brücken, welche zur Pachtung Ober-Sohra gehören, werden bewilligt. Bei dieser Gelegenheit findet sich Versammlung zu der Anfrage veranlaßt, welche Baulichkeiten auf dieser Pachtung überhaupt noch in Aussicht stehen dürften?, um diesen Punkt als erledigt betrachten zu können. — 11) Von der Auslassung des Magistrats hinsichtlich des neuerbauten Mädchenbades wurde Kenntniß genommen. — 12) Einverstanden damit, das vor dem Frauenthor befindliche Spritzenhaus abzubrechen, wird Bedenken getragen, dem Vorschlag des Magistrats gemäß die Unterbringung der betreffenden Spritzen in das Stallgebäude des Frauenhospitals zu beschließen, weil bei eintretender Feuersgefahr die zur Nachtzeit verschlossenen 2 Thore die Erlangung der Spritze verzögern dürften. Dagegen beantragt Versammlung ihr einen Kosten-Anschlag vorzulegen, auf welche Art vielleicht mit wenigen Kosten eine leichte bauliche Anlage im Zwinger hinter dem Frauenthurm zu diesem Zweck anzubringen sein würde, nächstdem auch die Kosten für Unterbringung in das Frauenhospital zu veranschlagen. — 13) Von den Ansichten der Forstdeputation, die Abfuhr des Langholzes vom Holzhof zu Hennersdorf anlangend, wurde Kenntniß genommen. — 14) Als Mitglied der Armenkommission im 9. Bezirk wurde Herr Schlossermeister Bönsch erwählt. — 15) Die bei der Polizeiverwaltung im Jahre 1849 über den Etat verausgabten 59 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. werden nachbewilligt. — 16) Hinsichtlich des vorgelegten Entwurfs eines Gesinde-Kranken-Abonnements behändigt Versammlung anbei das Gutachten ihrer deshalb ernannten Deputation, welchem beigetreten wird, unter der einzigen Modifikation, daß es für zweckentsprechend erachtet werde, keine Ausnahmefälle für einzelne Krankheiten aufzustellen, sondern die Aufnahme auf alle Krankheitsfälle auszudehnen. — 17) Versammlung behändigt anbei einen Antrag des Hrn. Stadtverordneten Döring in Betreff des Wegfangens der Nachtigallen und Beschädigung der Parkanlagen, wie sonstiger öffentlicher Plätze nebst Zubehör, welchem vollkommen beigetreten wird. — 18) Die Versicherung der Kommunal-Gebäude wird bei der Elberfelder-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft auf 5 Jahr zu den angegebenen Prämien und Summen beschlossen.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.

G. Kießler, Stellvertreter des Vorstehers. Rob. Oettel, Protokollführer. Sattig. Döring. Himer. Söllig. A. Seiler. A. Krause.

Görlitz, 5. Juni. An der heutigen Versammlung des evangelischen Vereins nahmen die meisten Mitglieder, denen zwei neue hinzutraten, und einige Zuhörer Theil. Den Verhandlungen ging ein kurzer Vortrag voran. Er enthielt im Wesentlichen Folgendes:

Die Angriffe gegen das Christenthum sind von jeher auch gegen die heilige Schrift gerichtet gewesen. Aber das Christenthum ist aus 18hundertjährigen Kämpfen noch immer geläutert, bewährt, siegreich hervorgegangen, und mit ihm die heil. Schrift. Sie ist das Panier, unter dem die Reformation ihren Zug durch Europa gemacht und wird den Protestanten aller Farben und Schattirungen ein Buch göttlichen Ursprungs, ewigen Inhalts und heiligen Ansehns sein und bleiben. Das ist eins von den Fundamenten, auf welche die evangelische Christenheit, unbeschadet ihrer Besonderheiten, die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens gründen kann. Die Gottesfülle und Kraft der heil. Schrift ist für Jedermann an dem Reichthum und Segen ihrer inhaltvollen Sprüche zu erkennen. Zu diesen gehört gewiß das Wort des Herrn: Viele sind berufen, Wenige auserwählt. Der Verein kann es auf sich beziehen. Er hat Viele umfassen wollen, aber nur Wenige sind ihm geworden und — verblieben. Doch darf er deswegen nicht irre an sich werden. Er findet eine Bestärkung in seinem Plan und Bestreben in den 19 Gutachten, welche im vorigen Jahre über die Angelegenheiten der evangelischen Kirche von den Fakultäten, Konsistorien und einzelnen Rechtsgelehrten abgegeben worden sind. Sie legen überwiegend das größte Gewicht auf die kirchliche Verfassungsfrage und wollen die Bekenntnißfrage vertagt wissen. Sie begreifen einfach unter der evangelischen Kirche in Preußen die Gesammtheit der nur aus der Reformation hervorgegangenen und von dem noch bestehenden Kirchenregiment ressortirenden Gemeinden. Sie halten den Aufbau der Kirche von unten für eine unabweisliche Nothwendigkeit und erklären sich dafür, daß er mit der Vertretung der Gemeinde durch ein freigewähltes Presbyterium oder Aeltesten-Kollegium begonnen werde. Hat nun der Verein seinen Zweck richtig bestimmt und verfolgt er ihn mit besonnener Kraft, so darf er sich eine wachsende Theilnahme gar wohl versprechen, zumal zu erwarten ist, daß sich das Bedürfniß, über die kirchlichen Angelegenheiten zu einer Verständigung und Einigung zu gelangen, lebhafter und allgemeiner, als er grade jetzt vorhanden ist, einstellen werde. Das Senfkorn, aus dem ein schattiger Baum erwachsen, möge ihm Vorbild, Ermunterung und Trost sein! —

Die Geschäftsordnung wurde festgestellt, die Berichterstattung und Verhandlung über die Organisation der Presbyterien durch einen Vortrag eingeleitet, aber wegen vorgerückter Zeit auf die nächste, den 3. Juli angesetzte Versammlung vertagt.

Görlitz, 12. Juni. (Sitzung für Strafsachen). Direktor: König; Kreisgerichtsräthe: Paul und Mosig; Staatsanwalt: Hoffmann; Referendar: Schulz.

1) Der Dienstjunge Karl Friedrich Posselt aus Rothwasser, 16 Jahr alt, welcher seit dem 6. Januar pr. wegen eines gewaltsamen Diebstahls in hiesiger Strafanstalt (zu 2 Jahr Zuchthaus verurtheilt) detinirt ist, hat dem Inspektor der Strafanstalt angezeigt, daß er vor seiner Verhaftung im Herbst 1848 bei dem Häusler Gottlob Walter in Hermsdorf des Nachts mittelst Einbruch durch ein Fenster eine Jacke, einen Tabackbeutel und eine Pfeife Garn, am Werthe von 27 Sgr., entwendet habe. Er wurde in Folge seines offenen Geständnisses wieder zu 6 Monate Zuchthaus, Verlust der Nationalkokarde, nachträglicher 12monatlicher polizeilicher Aufsicht und in die Kosten verurtheilt.

2) Der Einwohner Johann Traugott Rothe und der Schuhmacher Johann Gottlieb Haupt aus Ober-Neundorf, Beide wegen Diebstahls bestraft, waren angeklagt bei dem Bauer Gottlob Büchner in Nieder-Zodel in der Nacht vom 29—30. März c. aus dem Thorhause ein Wagenrad im Werthe von 3 Thlr. gestohlen zu haben. Da der Zeuge Pachtschmied Mühle zu Nieder-Zodel angab, daß die Angeklagten dieses Rad, welches der p. Büchner für das seinige erkannte, in der angegebenen Nacht zum Verkauf zu ihm gebracht hätten, so wurden die Angeklagten wegen kleinen gemeinen, diesmal zweiten Diebstahls zu 8 Wochen Gefängniß, Verlust der Nationalkokarde, 1 Jahr polizeiliche Aufsicht und in die Kosten verurtheilt.

3) Der Tagearbeiter Johann George Flacke und dessen Ehefrau Anna Rosina geb. Rönsch von hier waren angeklagt wegen wörtlicher Beleidigung des Schullehrer Sauer. Der Angeklagte gestand, als er Mittags 12 Uhr seinen Sohn, welcher von dem Lehrer da behalten worden wäre, geholt, geschimpft zu haben, und auch die Angeklagte läugnete nicht Nachmittag dieselben Schimpfworte gegen den Lehrer geäußert

zu haben. Beide wurden hierauf zu 8 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

4) Der Einwohner Johann Traugott Preusker aus Nieder-Seifersdorf, Rothenburger Kreises, war wegen dritten kleinen gemeinen Diebstahl angeklagt. Derselbe kam am 30. März c. Abends nach 7 Uhr zu dem Kurzwaarenhändler Habelt hierselbst, und wollte sich einen Rock und ein Paar Beinkleider kaufen. Er hatte den Betrag des Geldes von 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. nicht bei sich und meinte, seine Frau, welche sich bei der Schnittwaarenhändlerin Schulze am Niederthor aufhielt, hätte das Geld bei sich. Die Habelt'schen Eheleute übergaben daher ihrem Sohne die Kleidungsstücke und ließen denselben mitgehen. Als Beide vor dem Hause ankamen, entriß der Angeklagte dem Bernhardt Habelt die Sachen und eilte fort. Bei der Haussuchung am andern Morgen wurden dieselben in seiner Wohnung vorgefunden, und dort von ihm bezahlt. Da der Angeklagte wegen Diebstahl schon mehrmal bestraft worden, auch auf eigenes Geständniß die Sachen bei sich gehabt und nach Aussage des Richter Gottfried Burkhardt verdächtiges Verhalten bei dem Aussuchen zeigte, so wurde er der Entwendung der Kleider in diebischer Hinsicht für schuldig erachtet und zu 8 Wochen Gefängniß, Verlust der Nationalkokarde, Detention bis zum Nachweis der Besserung, 1 Jahr polizeilicher Aufsicht und in die Kosten verurtheilt.

Görlitz, 14. Juni. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen). Richter: Haberstrohm; Staatsanwalt: Hoffmann; Referendar: Hoffmann.

1) Der Kleingärtner Kindler zu Penzig ist angeklagt wegen unbefugten Handel mit Getränken. Da der Angeklagte läugnete und durch die Zeugen Ausgedinger Keller, verehelichte Kutter, Ortsrichter Krausche und Kretschambesitzer Jackisch der Thatbestand nicht ermittelt werden konnte, wurde ein neuer Termin zu Vernehmung anderer Zeugen anberaumt.

2) Der Gasthofbesitzer Knauth war angeklagt, durch den Maurer-Meister Nestler den Bau eines Hinterhauses ohne vorherige polizeiliche Erlaubniß vorgenommen zu haben. Die Angeklagten bestritten dies und behaupteten, daß vor der Genehmigung blos die alte Mauer ausgebessert worden wäre. Der Baurath Weinhold und Maurer-Meister Lissel konnten nicht genau angeben, ob der Bau schon vor der Genehmigung begonnen sei, welches der Polizei-Inspektor Kiefert behauptete. Da Maurer-Meister Nestler andere Zeugen zu vernehmen beantragte, wurde ein neuer Termin zu deren Vernehmung anberaumt.

3) Der Zimmergesell August Rudolph Beermann hierselbst war angeklagt, den Bau eines Hinterhauses ohne vorherige polizeiliche Erlaubniß vorgenommen zu haben. Der Angeklagte konnte nicht läugnen, daß dieser Bau bis zu Legung der Balken ohne polizeiliche Erlaubniß fertig gewesen; allein er gab vor, daß er nach Mittheilung des Maurer-Meisters Joachim, welcher nicht anwesend war, vorausgesetzt habe, daß die Genehmigung nachgesucht worden wäre. Er wurde daher der verabsäumten Einholung polizeilicher Erlaubniß für schuldig erachtet und zu 5 Thlr. Geldbuße ev. 8 Tage Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

4) Tuchscheerer-Meister Vetter und dessen Fuhrknecht Hilger von hier waren deshalb angeklagt, weil Ersterer bei Ausübung des Fuhrwerkes nur einen Radefelgenbeschlag von 3 Zoll Breite an seinen mit 32 Ctr. 34 Pfd. beladenen Wagen auf der Kunststraße gehabt, und dessen Fuhrknecht Hilger bei der Chausseehebestelle in Leschwitz die Vorzeigung der Frachtbriefe verweigert habe. Dieselben wurden auf ihr eigenes Geständniß für schuldig erachtet und der p. Vetter zu 10 Thlr. Geldbuße ev. 14 Tage Gefängniß und dessen Fuhrknecht Hilger zu 1 Thlr. Strafe ev. 36 Stunden Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

5) Der Kaufmann Karl Robert Lympius No. 477a. hierselbst war angeklagt Kleinhandel mit Getränken ohne polizeiliche Erlaubniß betrieben zu haben. Er läugnete nicht, sondern gab nur an, daß sein Vorbesitzer diesen Handel auch betrieben hätte, ohne denunzirt worden zu sein. Er wurde zu 5 Thlr. Geldbuße ev. 8 Tage Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

6) Der Gemüsehändler Johann Wilhelm Lange hierselbst war ebenfalls wegen unbefugten Kleinhandels mit Getränken angeklagt. Durch Aussage der Zeugen Maurerlehring Mühle und Polizeisergeanten Nieksch wurde feststehend angenommen, daß der Angeklagte den Kleinhandel mit Branntwein getrieben und derselbe zu 5 Thlr. Geldbuße ev. 8 Tage Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

Publikationsblatt.

[3152] Die Eröffnung der Badeanstalt für Schülerinnen der höheren Bürgerschule und der Volksschulen findet, dafern nicht etwa der hohe Wasserstand es verhindern sollte, Donnerstag, den 20. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, statt.

Görlitz, den 17. Juni 1850. Der Magistrat. (gez.) Jochmann.

[1359] Das Brau- und Brennereigrundstück des Christoph Müller, No. 304. zu Rothwasser, abgeschätzt auf 6700 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Prozeß-Registratur des hiesigen Kreisgerichts einzusehenden Taxe, soll am 19. September c. von 11 Uhr Vormittags ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Görlitz, den 14. Februar 1850. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2075] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Johann Karl Gottfried Berthelmann gehörige, sub No. 55. zu Hochkirch-Pommerseite gelegene, gerichtlich auf 4021 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Bauergut soll am 29. Juli c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Görlitz, den 27. März 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1922] **Nothwendige Subhastation.**

Das den Geschwistern Döring gehörige, sub No. 301. zu Görlitz belegene, gerichtlich auf 845 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Haus soll

am 15. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Görlitz, den 15. März 1850. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3145] **Freiwillige Subhastation.**

Die den Erben des Johann Gottfried Meißner gehörige Gartennahrung No. 56. zu Sohrneundorf, excl. des beweglichen Beilasses auf 898 Thlr. 3 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 17. Juli c. von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Kanzlei-Abtheilung II. einzusehen.

Görlitz, den 11. Juni 1850. Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

---

[239] **Nothwendiger Verkauf.**

Die in der Königl. Preuß. Oberlausitz und dem Rothenburger Kreise belegenen, mit Vorbehalt der Lehnsbefolgung aus Kunkellehen in Erbe verwandelten Rittergüter Ober-Gebeltzig mit Sandförstchen und Jörchwitz, von welchen ersteres auf 47,554 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. und letzteres auf 7061 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. landschaftlich tarirt worden ist, sollen in dem

auf den 17. Juli 1850, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Anton in unserm Parteienzimmer anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind in unserm Geschäftsbureau III. einzusehen.

Die dem Aufenthalsort nach unbekannten Erben der in Dresden verstorbenen Frau v. Uechtritz, Julie Louise geb. Rotier, als Realgläubiger, resp. deren Rechtsnachfolger, werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Rothenburg, den 29. Decbr. 1849. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3087] In hiesiger Königlichen Strafanstalt lagert eine Partie reine Holzasche. Zum meistbietenden Verkauf derselben ist ein Termin auf Donnerstag den 20. Juni Nachmittag 3 Uhr angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Görlitz, den 11. Juni 1850. Die Direktion der Königlichen Strafanstalt.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[3143] Die Erben weil. Herrn Bürgermeister Johann Gottfried Neumann's beabsichtigen, das in der Zittauerstraße sub No. 293. gelegene, von der Königl. Landesversicherungsanstalt mit 1800 Thlrn. abgeschätzte und mit Ziegeln gedeckte Haus und Schuppen, woran ein schöner Obst- und Grasegarten, 193 Q.-Ruthen enthaltend, befindlich ist, zu verkaufen.

Das Haus in der freundlichsten Lage Bernstadts ist in guten baulichem Stande, enthält parterre 4 Stuben, 1 Waschstube, 1 Küche, 1 Speisegewölbe und 1 Keller; der obere Stock 2 Stuben, 5 Kammern und einen großen Bodenraum mit Kammern.

Der geräumige Schuppen kann zu Stallung benutzt werden.

Der Garten enthält 170 tragbare Obstbäume und erträgt ungefähr 40 Ctr. Futter. An dem ganzen Grundstück fließt das sogenannte Kirchwehr und der Mühlengraben, und eignet sich dasselbe für Färber, Gerber, Bleicher, Gärtner und jedes andere Gewerbe. Kaufliebhaber haben sich ohne Unterhändler an den unterzeichneten Miterben zu wenden, wo die nähern Kaufsbedingungen zu erfahren sind.

Bernstadt, den 15. Juni 1850. **A. Teutscher.**

[3144] Ein goldener **Trauring** ist vergangenen 5. Juni abhanden gekommen. Der Finder wird ersucht, ihn Langengasse No. 194. gegen eine angemessene Belohnung zurückzugeben.

[3127] Es hat sich ein **weißer Pudel** mit schwarzen Flecken zu mir gefunden. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten in No. 486 d. zurückerhalten.

[3154] Vergangenen Donnerstag ist im Schönhofe ein rothbraunes **Umschlagetuch** mit schwarzen Blum liegen geblieben. Wer solches Nikolaigasse No. 290. abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

[3150] Am Sonntag Vormittag ist aus einem Fenster am Demianiplatz eine Mütze vom Winde entführt worden. Abzugeben gegen Belohnung daselbst No. 410.

[3119] Ein gewandter Kellner und eine perfekte Köchin, beide mit guten Zeugnissen versehen, werden zum 1. Juli gesucht. Zu erfragen Obermarkt No. 21., drei Treppen hoch.

[3163] Gesucht wird ein wo möglich kinderloses Ehepaar, welches gegen Einräumung freier Wohnung und sonstiger Vortheile bereit wäre, gleichfalls kinderlosen Eheleuten vom 1. Juli c. abwärts häusliche Dienste zu leisten. Die Thätigkeit der Gesuchten wird übrigens keineswegs so sehr in Anspruch genommen, daß nicht denselben auskömmliche Zeit bliebe, auch noch andere Arbeiten, selbst außer dem Hause, übernehmen zu können. Nähere Auskunft beim

Rechtsanwalt **Schubert**, No. 389 a.

[3164] Brüdergasse No. 10. ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, einer geräumigen Kammer, lichter Küche und übrigem Zubehör zu Michael oder auch schon zu Johanni zu vermiethen.

[3148] Steingasse No. 25. ist ein Quartier vorn heraus, bestehend in Stube, Alkoven und übrigem Zubehör, zu vermiethen und zum 1. Oktober zu beziehen. Näheres ist zu erfragen bei

Eduard Wagner.

[3003] **Ein Zimmer nebst Kabinet ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen Petersgasse No. 320.**

[3117] Rosengasse No. 255. ist die **Belle-Etage** zu vermiethen und zum 1. Oktober zu beziehen.

[3160] In dem neu erbauten Hause in der Brunnenstraße sind zwei tapezierte und gut meublirte geräumige Zimmer an Herrschaften, welche sie monatsweise zu haben wünschen, sofort zu überlassen und unten links das Nähere zu erfahren.

[3109] Alle diejenigen, welche an meinen verstorbenen Bruder, den gewesenen Papierfabrikanten **Karl Zimmer** zu Moys, noch Zahlungen zu leisten oder Anforderungen zu machen haben, werden aufgefordert, sich deshalb bis zum 1. Juli d. J. bei mir zu melden.

Görlitz, den 14. Juni 1850. **Gottlieb Zimmer**, Büttnergasse No. 210 b.

[3146] Dinstag, den 9. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, **Generalversammlung der Aktionäre des Niesky-Meuselwitzer Chausseebau-Vereins** im Lokale des Pachtbrauer Schuster zu Jänkendorf.

Das Direktorium.

[3159] **Bierabzug in der Schönhofbrauerei.**

Donnerstag, den 20. Juni, Gerstenbier.

Sonnabend, den 22. Juni, Waizenbier.

[3155] **Donnerstag, den 20. Juni, Abends 7 Uhr, Garten-Concert, wozu ergebenst einladet**
Entrée à 1¼ Sgr. **Held.**

Literarische Anzeigen.

[3149] Vom 1. Juli d. J. ab erscheint monatlich ein Bogen zu dem Jahrespreise von 20 Sgr.

Landwirthschaftliches Monatsblatt für die Königl. Preuß. Oberlausitz.

Dasselbe soll den landwirthschaftlichen Vereinen der Oberlausitz als Organ für ihre Mittheilungen dienen, die landwirthschaftlichen Interessen der Provinz vertreten und Nachricht von dem Fortschritte der Landwirthschaft im Allgemeinen geben.

Da das Blatt lediglich gemeinnützige Zwecke verfolgt und der Abonnementspreis nur zur Deckung der Druckkosten bestimmt ist, so hoffen wir auf eine genügende Unterstützung des Unternehmens.

Subskriptionen nehmen die Unterzeichneten und alle Buchhandlungen der Oberlausitz an.

Görlitz, den 15. Juni 1850.

Die Oekonomie-Sektion der naturforschenden Gesellschaft.
(gez.) Zimmermann. von Möllendorf.

[3151]

Die Breslauer Zeitung

beginnt mit dem 1. Juli ein neues vierteljähriges Abonnement. Wir laden hierzu ein und bitten, die auswärtigen Bestellungen bei der nächsten Postanstalt so zeitig zu veranlassen, daß dieselben vor dem 1. Juli bei dem hiesigen Ober-Post-Amt eingegangen sind. Die **Breslauer Zeitung** erscheint täglich und ist der vierteljährige Abonnementspreis nach wie vor auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Thlr. 24½ Sgr. inclusive Porto.

Breslau, im Juni 1850.

Graß, Barth & Comp.
Verleger der Breslauer Zeitung.

[3013] In Gustav Köhler's Buchhandlung in Görlitz ist vorräthig:

Jacob Mill's
praktisches Handbuch für Pferdefreunde.

Enthaltend eine gründliche Anweisung zur Stallwirthschaft sowie zur Pflege der Pferde vor und nach einer Reise; ferner eine praktische Anleitung zur Auswahl und zum Ankauf sowie zur Behandlung der Pferde ꝛc. Preis 15 Sgr.

☞ **Gedruckte Miethkontrakte, daran geheftet das Quittungsbuch, sind zu haben in der Buchdruckerei von Julius Köhler, das Stück zu 2 Sgr., im Dutzend mit 25% Rabatt.**

☞ Behufs Aufnahme in die der Geschichte von Görlitz von Dr. Neumann beizugebende genaue Instanziennotiz pro 1850 ersuchen wir alle **Herren Kaufleute, welche sich seit dem 1. Januar 1847 hierselbst etablirt haben, bis zum 1. Juli d. J.** ihre Adressen und Firmen gefälligst bei uns abgeben zu wollen.

Die Expedition des Görl. Anzeigers.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.